

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzneubau eines Einfamilienhauses zur Nutzung durch Familienangehörige, Zur Pfannenschmiede 12, Fl.-Nr. 173/2, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 173/2, Gemarkung Schwabbruck, befindet sich im Außenbereich gem. § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als „Grünland“ sowie als „Schwerpunktgebiet zur Durchführung landespflegerischer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ ausgewiesen. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich besteht nicht.

Der Bauherr beabsichtigt aufgrund der erheblichen Baumängel und Unterhaltungsrückstände sowie der in keinsten Weise erfüllbaren heutigen Anforderungen an sämtliche baurechtliche und öffentlich-rechtliche Vorschriften den Abbruch und Wiederaufbau des bestehenden Wohnhauses. Eine Generalsanierung des alten Wohnhauses wäre ein wirtschaftlicher Härtefall.

Inwieweit das Vorhaben nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB (Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle) genehmigungsfähig ist, wird im Baugenehmigungsverfahren geprüft.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Baugenehmigung abstimmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung für den Ersatzneubau eines Einfamilienhauses zur Nutzung durch Familienangehörige, Zur Pfannenschmiede 12, Fl.-Nr. 173/2, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 5/2023), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde wird digital an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 3

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Nebengebäudes, Schäferweg 8, Fl.-Nr. 103/1, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 103/1, Gem. Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB. Ein Bebauungsplan besteht nicht.

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung einer Garage (66,45 m²).

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein

(§ 34 BauGB), das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Nach Diskussion lässt Herr Bürgermeister Essich über den Antrag auf Baugenehmigung abstimmen.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Nebengebäudes, Schäferweg 8, Fl.-Nr. 103/1, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 06/2023), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Die Stellungnahme der Gemeinde Schwabbruck wird digital an das Landratsamt Weilheim-Schongau übermittelt.

TOP 4

Haushalt 2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2023 liegt allen Mitgliedern des Gemeinderats Schwabbruck vor.

Frau Sepp gibt einen Überblick über den diesjährigen Haushalt und erläutert den Anwesenden die einzelnen Haushaltsansätze, den Stellenplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2022 bis 2026.

Nach Abschluss der Beratung wird die Haushaltssatzung verlesen.

Nach der Aussprache fasst der Gemeinderat Schwabbruck folgende **Beschlüsse**:

a) Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt der vorgelegten Haushaltssatzung einschl. des Haushaltsplans für das Jahr 2023 zu. Die Haushaltssatzung wird als Anlage und Bestandteil des Beschlusses zum Beschlussbuch genommen.

Abstimmungsergebnis: 9/0

b) Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt dem vorgelegten Stellenplan zu.

Abstimmungsergebnis: 9/0

c) Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt dem vorgelegten Finanzplan zu.

Abstimmungsergebnis: 9/0

d) Der Gemeinderat Schwabbruck stimmt dem vorgelegten Investitionsprogramm 2022 bis 2026 zu.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 5

Wasserversorgung Schwabbruck 2021

- Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von

88.902,68 €

und einem Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von - 15.537,56 € wird hiermit festgestellt.

Es wird beschlossen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Es wird beschlossen, dass das Verrechnungskonto mit der Gemeinde marktüblich verzinst wird. Eine Verzinsung für 2021 erfolgte aufgrund des Zinsniveaus nicht.

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde wie bisher im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gem. KAE eine Konzessionsabgabe in Höhe von 10 % bei Tarifabnehmern und 1,5 % bei Sonderabnehmern unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften (Mindestgewinn) erhebt.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 6

**Nutzungsänderung des Rathauses als Erweiterung für den Kindergarten
- Auftragsvergaben:**

a.) Parkettschleifarbeiten

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens ist der Gemeinde Schwabbruck ein Angebot für Parkettschleifarbeiten der Firma E. Günther & Sohn GmbH & Co. KG, Polling, Nr. 23-1090-AN v. 15.06.2023, zum Preis von 2.656,50 EUR netto, entspricht 3.161,24 EUR brutto, vorgelegen.

Aufgrund der derzeit geltenden Wertgrenzen hat die Gemeinde Schwabbruck aufgrund Dringlichkeit den o. g. Auftrag im Rahmen des Direktauftrags nach § 3a Abs. 4 VOB/A bereits am 21.06.2023 vergeben; weitere Angebote liegen nicht vor.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten", Gewerk: Parkettschleifarbeiten, an die Firma E. Günther & Sohn GmbH & Co. KG, Polling, laut Angebot vom 15.06.2023 zum Preis von 3.161,24 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte im Rahmen eines Direktauftrags nach § 3a Abs. 4 VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 9/0

b.) Baumeister-/Estricharbeiten

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens wurden seitens der Gemeinde Schwabbruck im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A insgesamt sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert; zum Ende der Angebotsfrist lag der Gemeinde lediglich ein Angebot vor.

Nach Prüfung und Wertung des vorliegenden Angebots durch das beauftragte Planungsbüro Ullmann kann der Firma Mariner Bauunternehmen, Bidingen, der Zuschlag auf ihr Angebot vom 13.06.2023 zum Preis von 10.291,00 EUR netto, entspricht 12.246,29 EUR brutto, erteilt werden.

Aufgrund Dringlichkeit wurde der Auftrag bereits am 26.06.2023 an die Firma Mariner Bauunternehmen, Bidingen, vergeben.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten", Gewerk: Baumeister-/Estricharbeiten, an die Firma Mariner Bauunternehmen, Bidingen, laut Angebot vom 13.06.2023 zum Preis von 12.246,29 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 9/0

c.) Küche Möbel-Centrale

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits am 26.06.2023 unter Punkt 9.1 beschlossen. Vollständigkeitshalber wird der Tagesordnungspunkt geändert sowie der gefasste Beschluss ergänzt:

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens wurden seitens der Gemeinde Schwabbruck im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A insgesamt zwei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert; zum Ende der Angebotsfrist lagen der Gemeinde zwei Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote durch das beauftragte Planungsbüro Ullmann hat die Firma Möbel-Centrale GmbH, Schongau, das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben.

Entsprechend des 1. Gemeinderatsbeschlusses vom 26.06.2023 wurde der Auftrag am 11.07.2023 an die Firma Möbel-Centrale, Schongau vergeben.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der am 26.06.2023 unter Punkt 9.1 gefasste Beschluss wird wie folgt ergänzt:

Die Vergabe erfolgte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 9/0

d.) Möblierung, 1. Nachtrag

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens wurde mit Beschluss des Gemeinderats Schwabbruck vom 26.06.2023 für das Gewerk Möblierung der Auftrag an die Firma Berthold Widmaier GmbH & Co. KG, Aichwald, zum Preis von 16.071,68 EUR brutto vergeben.

Im Nachgang hat sich herausgestellt, dass noch weiter ein Doppeltürenschränk sowie ein Sofa benötigt werden; die Kosten hierfür belaufen sich auf 881,35 EUR netto, entspricht 1.049,52 EUR brutto.

Aufgrund Dringlichkeit wurde mittels einer 1. Nachtragsvereinbarung bereits am 11.07.2023 die Firma Widmaier zur Nachlieferung beauftragt.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die 1. Nachtragsvereinbarung zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten", Gewerk: Möblierung, an die Firma Berthold Widmaier GmbH & Co. KG, Aichwald, in Höhe von 1.049,52 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: 9/0

e.) WC-Trennwände

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens wurden seitens der Gemeinde Schwabbruck im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A insgesamt zwei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert; zum Ende der Angebotsfrist lag der Gemeinde lediglich ein Angebot vor.

Nach Prüfung und Wertung des vorliegenden Angebots durch das beauftragte Planungsbüro Ullmann kann der Firma meta Trennwandanlagen GmbH & Co. KG, Rengsdorf, der Zuschlag auf das Angebot Nr. 26017 vom 07.07.2023 zum Preis von 2.770,40 EUR netto, entspricht 3.305,11 EUR brutto, erteilt werden.

Aufgrund Dringlichkeit wurde der Auftrag bereits am 13.07.2023 an die Firma meta Trennwandanlagen vergeben.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten", Gewerk: WC-Trennwände, an die Firma meta Trennwandanlagen GmbH & Co. KG, Rengsdorf, laut Angebot vom 07.07.2023 zum Preis von 3.305,11 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 9/0

f.) Schreinerarbeiten – Innentüren

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens wurden seitens der Gemeinde Schwabbruck im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A insgesamt 13 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert; zum Ende der Angebotsfrist lagen der Gemeinde zwei Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote durch das beauftragte Planungsbüro Ullmann hat die Firma Romberg - Schreinerei und Rollladenbau, Bernbeuren, mit einer Angebotssumme von 41.701,26 EUR netto, entspricht 49.624,50 EUR brutto das wirtschaftlich kostengünstigste Angebot abgegeben.

Aufgrund Dringlichkeit wurde der Auftrag bereits am 13.07.2023 an die Firma Romberg, Bernbeuren, vergeben.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten", Gewerk: Schreinerarbeiten Innentüren, an die Firma Romberg - Schreinerei und Rollladenbau, Bernbeuren, laut Angebot vom 03.07.2023 zum Preis von 49.624,50 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 9/0

g.) Fliesenarbeiten

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens ist der Gemeinde Schwabbruck ein Angebot für Fliesenarbeiten der Firma Fliesen und Natursteine Köhler GmbH, Schwabbruck, Nr. HW-2101006 v. 30.06.2023, zum Preis von 10.298,16 EUR netto, entspricht 12.254,81 EUR brutto, vorgelegen.

Aufgrund der derzeit geltenden Wertgrenzen hat die Gemeinde Schwabbruck aufgrund Dringlichkeit den o. g. Auftrag im Rahmen des Direktauftrags nach § 3a Abs. 4 VOB/A bereits am 13.07.2023 vergeben; weitere Angebote liegen nicht vor.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten", Gewerk: Fliesenarbeiten, an die Firma Fliesen und Natursteine Köhler GmbH, Schwabbruck, laut Angebot Nr. HW-2101006 vom 30.06.2023 zum Preis von 12.254,81 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte im Rahmen eines Direktauftrags nach § 3a Abs. 4 VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 9/0

h.) Malerarbeiten

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens ist der Gemeinde Schwabbruck ein Angebot für Malerarbeiten der Firma Lia d-sign Claudia Dadatschek, Schwabsoien, Nr. A0121-05 v. 06.07.2023, zum Preis von 2.252,46 EUR netto, entspricht 2.680,43 EUR brutto, vorgelegen.

Aufgrund der derzeit geltenden Wertgrenzen hat die Gemeinde Schwabbruck aufgrund Dringlichkeit den o. g. Auftrag im Rahmen des Direktauftrags nach § 3a Abs. 4 VOB/A bereits am 13.07.2023 vergeben; weitere Angebote liegen nicht vor.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten", Gewerk: Malerarbeiten, an die Firma Lia d-sign Claudia Dadatschek, Schwabsoien, laut Angebot Nr. A-0121-05 vom 06.07.2023 zum Preis von 2.680,43 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte im Rahmen eines Direktauftrags nach § 3a Abs. 4 VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 9/0

i.) Heizungs-/Sanitärarbeiten, 1. Nachtrag

Für den Umbau des ehemaligen Rathauses als Erweiterung des Kindergartens wurde mit Beschluss des Gemeinderats Schwabbruck vom 26.06.2023 für das Gewerk Heizung/Sanitär der Auftrag an die Firma Köhler & Co. GmbH, Schwabbruck, zum Preis von 20.592,58 EUR netto, entspricht 24.505,17 EUR brutto, vergeben.

Da das ursprüngliche Angebot Nr. 2210181 bereits zum 15.12.2022 der Gemeinde vorgelegt wurde, hat die Firma Köhler nach der Zuschlagserteilung mitgeteilt, dass aufgrund der starken Preissteigerungen auch dieses Angebot nicht mehr haltbar ist. Die Firma Köhler würde die Arbeiten mit einer pauschal kalkulierten Preissteigerung von 5 % auf den gesamten Auftrag ausführen.

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro kann dieser 1. Nachtrag vom 03.07.2023 mit einer neuen Gesamtsumme von 21.622,23 EUR netto, entspricht 25.730,45 EUR brutto, angenommen werden.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt den 1. Nachtrag zum Bauvorhaben "Erweiterung Kindergarten", Gewerk: Heizungs-/Sanitärarbeiten, mit der Firma Köhler & Co. GmbH,

Schwabbruck, gemäß Angebot Nr. 2310091 vom 03.07.2023 mit einem neuen Gesamtpreis von 25.730,45 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

GR Pfettrisch verlässt kurz den Saal und ist jetzt wieder anwesend.

TOP 7

Umnutzung Pfarrhof zu Räumen der Gemeindeverwaltung

- Auftragsvergaben:

a.) Bodenbelagsarbeiten

Für den Umbau des ehemaligen Pfarrhofs zu Räumen der künftigen Gemeindeverwaltung wurden seitens der Gemeinde Schwabbruck im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A insgesamt sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert; zum Ende der Angebotsfrist lagen der Gemeinde zwei Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote durch das beauftragte Planungsbüro Ullmann hat die Firma E. Günther & Sohn GmbH & Co. KG, Polling, mit einer Angebotssumme von 12.394,09 EUR brutto das kostengünstig wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Aufgrund Dringlichkeit wurde der Auftrag bereits 13.05.2023 an die Firma E. Günther & Sohn GmbH & Co. KG, Polling, vergeben.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Umbau Pfarrhof zur Gemeindeverwaltung", Gewerk: Bodenbelagsarbeiten, an die Firma E. Günther & Sohn GmbH & Co. KG, Polling, gemäß Angebot vom 18.04.2023 zum Preis von 12.394,09 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte aufgrund der derzeit geltenden Wertgrenzen als Freihändige Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 9/0

b.) Trockenbauarbeiten

Für den Umbau des ehemaligen Pfarrhofs zu Räumen der künftigen Gemeindeverwaltung wurden seitens der Gemeinde Schwabbruck im Rahmen einer Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A insgesamt vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert; zum Ende der Angebotsfrist lagen der Gemeinde zwei Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote durch das beauftragte Planungsbüro Ullmann hat die Firma Baierl & Demmelhuber GmbH, Pähl, mit einer Angebotssumme von 4.292,45 EUR brutto das kostengünstig wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Aufgrund Dringlichkeit wurde der Auftrag bereits 13.05.2023 an die Firma Baierl & Demmelhuber GmbH, Pähl, vergeben.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Umbau Pfarrhof zur Gemeindeverwaltung", Gewerk: Trockenbauarbeiten, an die Firma Baierl & Demmelhuber GmbH, Pähl, gemäß Angebot vom 20.04.2023 zum Preis

von 4.292,45 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte aufgrund der derzeit geltenden Wertgrenzen als Freihändige Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 9/0

c.) Schreinerarbeiten – Innentüren

Für den Umbau des ehemaligen Pfarrhofs zu Räumen der künftigen Gemeindeverwaltung lag der Gemeinde Schwabbruck im Rahmen eines Direktauftrags nach § 3a Abs. 4 VOB/A ein Angebot der Firma Schreinerei Richard Kögl, Altenstadt, mit einer Angebotssumme von 9.547,40 EUR netto, entspricht 11.361,41 EUR brutto, vor.

Nach Prüfung und Wertung des vorliegenden Angebots durch das beauftragte Planungsbüro Ullmann kann der Auftrag an die Firma Schreinerei Kögl, Altenstadt, gemäß Angebot Nr. 2023/117 v. 04.07.2023, vergeben werden.

Aufgrund Dringlichkeit wurde der Auftrag bereits 13.07.2023 an die Firma Kögl erteilt.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt nachträglich die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Umbau Pfarrhof zur Gemeindeverwaltung", Gewerk: Schreinerarbeiten - Innentüren, an die Firma Schreinerei Richard Kögl, Altenstadt, gemäß Angebot Nr. 2023/117 vom 04.07.2023 zum Preis von 11.361,41 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte aufgrund der derzeit geltenden Wertgrenzen als Direktauftrag nach § 3a Abs. 4 VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 9/0

d.) Heizungs-/Sanitärarbeiten

Für den Umbau des ehemaligen Pfarrhofs zu Räumen der künftigen Gemeindeverwaltung lag der Gemeinde Schwabbruck im Rahmen eines Direktauftrags nach § 3a Abs. 4 VOB/A ein Angebot der Firma Köhler & Co. GmbH, Schwabbruck, mit einer Angebotssumme von 3.537,99 EUR netto, entspricht 4.210,21 EUR brutto, vor.

Nach Prüfung und Wertung des vorliegenden Angebots durch das beauftragte Planungsbüro Ullmann kann der Auftrag an die Firma Köhler & Co. GmbH, Schwabbruck, gemäß Angebot Nr. 2310095 v. 20.07.2023, vergeben werden.

Der Gemeinderat Schwabbruck fasst folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Schwabbruck genehmigt die Auftragsvergabe zum Bauvorhaben "Umbau Pfarrhof zur Gemeindeverwaltung", Gewerk: Heizungs-/Sanitärarbeiten, an die Firma Köhler & Co. GmbH, Schwabbruck, gemäß Angebot Nr. 2310095 vom 20.07.2023 zum Preis von 4.210,21 EUR brutto. Die Vergabe erfolgte aufgrund der derzeit geltenden Wertgrenzen als Direktauftrag nach § 3a Abs. 4 VOB/A.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 8

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich gibt die Einnahmen der PV-Anlagen Feuerwehrhaus und Gemeinschaftshaus (Rathaus) vom Jahr 2021 mit 15.382,71 Euro bekannt.

Die Ausgaben betragen 9.926,07 Euro. Somit errechnete sich ein Jahresgewinn in Höhe von 5.456,64 Euro.

b.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat, dass die noch ausstehende Asphaltierung am Angerweg gemäß Herrn Speer von der Firma Strommer nach der Sommerpause, ca. September, Oktober ausgeführt wird.

c.)

GR Pfettrisch informiert den Gemeinderat über eine Großübung der umliegenden Feuerwehren mit Großaufgebot von Polizei, Rettungsfahrzeugen und Schminkteam am 18.09.2023.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20.42 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....